

21.08.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

zu dem Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
- Drucksache 17/6748 -

Heimat braucht Handel - vitale Innenstädte für die Zukunft des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen erhalten, den stationären Handel bei seinem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen

Berichtersteller:

Abgeordneter Hans-Willi Körfges

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drucksache 17/6748 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Heimat braucht Handel - vitale Innenstädte für die Zukunft des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen erhalten, den stationären Handel bei seinem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen“ (Drucksache 1/6748) wurde am 12. Juli 2019 vom Plenum an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zur Beratung überwiesen. Die Mitberatung obliegt dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung und dem Ausschuss für Digitalisierung und Innovation.

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP beschreiben in ihren Antrag einleitend die Bedeutung attraktiver Innenstädte für den Einzelhandel. Den geänderten Kundenbedürfnissen, den Konzentrationsprozessen im Einzelhandel und auch den Herausforderungen durch die Zunahme des Online-Handels muss begegnet werden. In der Digitalisierung werden dabei Chancen für den Handel gesehen.

Durch die Fortführung bzw. den Ausbau bestehender Programme soll die Landesregierung zur Unterstützung des Einzelhandels beitragen und ihre Strategien gegen eine Verödung von Innenstädten weiterverfolgen. Ferner soll sie - so die antragstellenden Fraktionen - die Kommunen bei der Erstellung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten beraten. Auch eine Prüfung von gesetzlichen Veränderungen, um Innenstadtlagen für den Handel attraktiver zu machen, soll hierbei in Betracht gezogen werden.

In ihrem Antrag regen die Fraktionen von CDU und FDP zudem eine Prüfung möglichen Anpassungsbedarfs hinsichtlich wettbewerbsverzerrender Faktoren zwischen Online-Handel und stationärem Handel an. Auch eine Initiative zur Überprüfung der Verwaltungsvorschrift Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) zur Entschärfung der Zielkonflikte zwischen Gewerbe und Wohnen sowie ein Vorgehen zur Überprüfung von Fördermöglichkeiten für Kommunen und Akteure des Einzelhandels im Hinblick auf die Steigerung von Transparenz sollen in Gang gebracht werden.

B Beratung

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich mit dem Antrag seiner Sitzung am 13. September 2019 beschäftigt und sich bei dieser Gelegenheit auf eine Anhörung von Sachverständigen verständigt. Dabei ist mit Drucksache 17/6864 ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD in das Beratungsverfahren einbezogen worden.

Am 13. Dezember 2019 gemäß Vereinbarung des Ausschusses folgende Experten gehört:

eingeladen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	
Dr. Bernd Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	17/2077
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Dr. Peter Achten Handelsverband Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	17/2089
Dr. Ralf Mittelstädt IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	17/2101
Dr. Volker Lange Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik Dortmund	17/2102
Daniel Kolle Ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen Köln	-
Peter Heinze Stadt Remscheid Remscheid	17/2080
Frank Rehme GMV-Team Düsseldorf	17/2083

eingeladen	Stellungnahme
Felix Heinrichs SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach Mönchengladbach	17/2067
Ralf M. Beckmann Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbH Dortmund	17/2093
Dr. Rolf Volmerig Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR Wuppertal	17/2086
Rolf Junker Junker + Kruse Stadtforschung und Planung Dortmund	17/2070
Boris Hedde IFH – Institut für Handelsforschung Köln	17/2090
Christoph Borgmann Werbegemeinschaft Krefeld e.V. Krefeld	-
Markus Lehrmann Architektenkammer NRW Düsseldorf	17/2091

(vgl. Ausschussprotokoll 17/859).

Zur Anhörung lag zudem folgende weitere Stellungnahme vor:

Weitere Stellungnahme	
Hermann Meyersick/Thomas Lupp Ströer Media Deutschland GmbH, Köln	17/2095

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung hat sich in seiner Sitzung am 4. März 2020 abschließend mit dem Antrag sowie dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD hierzu beschäftigt. Der Antrag wurde anschließend gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Fraktion der AfD angenommen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der AfD gab der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung kein Votum ab.

Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation hat den Antrag in seiner Sitzung am 6. Februar 2020 letztmalig beraten und ihn bei der Gelegenheit mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD sowie Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD angenommen.

Vorher wurde der Änderungsantrag der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der einbringenden Fraktion von den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Auswertung der Anhörung erfolgte im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 6. März 2020 (vgl. Ausschussprotokoll 17/934):

Die Fraktion der CDU stellt fest, es handele sich um ein emotionales Querschnittsthema, das man zu Recht bereit diskutiere. Die positive Anhörung habe noch weitere Anregungen aus dem Kreis der Sachverständigen erbracht, die man in den Antrag einfließen lassen wolle. Für konstruktive Vorschläge der anderen Fraktionen sei man jederzeit offen.

Die Fraktion der SPD betont ebenfalls die Notwendigkeit den Antrag weiterzuentwickeln, und begrüßt die Bereitschaft, die konkreten sachlichen Anregungen der Sachverständigen aufzunehmen, greife doch der Blick auf den stationären Einzelhandel allein zu kurz. Auch müsse man die Förderprogramme den veränderten Rahmenbedingungen anpassen.

Ferner erinnert sie an die Anhörung zum Thema „Multichannel“ vor vier Jahren, wie man also dem stationären Handel durch digitale Unterstützung zu einem zweiten Standbein verhelfen könne, das der Antrag nun aufgreife. Den beständigen Wandel sehe man beispielsweise an den Entwicklungen in den Innenstädten. Vor diesem Hintergrund begrüße sie, dass die Landesregierung den eingeschlagenen Multichannelweg fortsetze.

Im mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung habe man mehrfach gefordert, den hier vorgelegten Antrag weiterzuentwickeln, weshalb die Fraktion der SPD es nun bedaure, dass die Fraktionen von CDU und FDP jetzt erst nach dem Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung ihre Bereitschaft dazu signalisierten.

Die Lebendigkeit der Stadtkerne betreffe wenigstens die Politikfelder Kommunales, Bauen und Wohnen sowie Wirtschaft, führt die Fraktion der FDP aus. Aus der Anhörung greife man Anregungen wie beispielsweise die Frage auf, ob Förderprogramme hinreichend auf die Innenstadtentwicklung ausgerichtet seien, die Auswirkungen der Baunutzungsverordnung, die veränderte Unterstützung der Quartiers- und Standortgemeinschaften durch das Land sowie die Kombinierbarkeit von Wohnen und Gewerbe mit Blick auf die TA-Lärm und das Baugesetzbuch.

Die Leitfunktion des Handels der vergangenen Jahrzehnte schrumpfe mehr und mehr und werde vom Wohnen, der Gastronomie und kulturellen Veranstaltungen abgelöst. Viele Experten hielten in der Anhörung eine moderne Stadtplanung für wichtiger als die kommunale Wirtschaftsförderung, sodass man etwa den Ausbau der Fußgängerzonen teilweise förderungsunschädlich zurücknehmen müsse. Auch dürfe man die Innenstadtentwicklung nicht nur quantitativ, sondern müsse sie auch qualitativ in Beantwortung der Frage betrachten, wie wohl man sich im Stadtkern fühle und wie sehr man sich mit ihm identifiziere.

Die Fraktion BÜNDNIS 90./DIE GRÜNEN hält den Antrag bislang für wenig aussagekräftig, weshalb sie dessen Weiterentwicklung ausdrücklich begrüßt. In der Tat müsse man über andere Funktionen der Innenstädte als die Fokussierung auf den stationären Handel nachdenken. Insofern schließt sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Aussagen der Fraktion der FDP an.

In einer zeitgleich zur Anhörung veröffentlichten Broschüre der Landesregierung finde man positive Beispiele einiger Kommunen, worauf der Antrag allerdings ebenso wenig eingehe wie auf die Möglichkeit der städtebaulichen Sanierung nach dem Baugesetzbuch. Zudem werde der Fördereraufruf zur Unterstützung des Wandels im Einzelhandel zwar fortgeführt, aber nicht ausgeweitet. Auch dürfe man nicht die Wettbewerbsverzerrungen aus dem Blick verlieren, die dem stationären Einzelhandel schaden, wenn die Lösungsmöglichkeiten auch nicht in unmittelbarer Zuständigkeit des Landes, sondern auf nationaler und europäischer Ebene lägen.

Die Fraktion der AfD verweist auf die Vorschläge im Änderungsantrag ihrer Fraktion. Problematisch für den stationären Einzelhandel seien gewiss die Einkaufszentren auf der grünen Wiese sowie die Umweltpur und mangelnde Parkplätze, wenn man Menschen dazu motivieren wolle, in den Innenstädten große Einkäufe zu erledigen.

C Ergebnis

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD wurde im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 21. August 2020 gegen die Stimmen der Fraktion der AfD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Anschließend wurde der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP mit den Stimmen der einbringenden Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Die Fraktion der AfD hat sich enthalten.

Hans-Willi Körfges
- Vorsitzender -